



Kantonales Rahmenkonzept zur individuellen Begleitung in Berufsvorbereitungsjahren (BVJ) im Kanton Zürich

8. Oktober 2009

Prof. Dr. Dorothee Schaffner, angepasst durch Ursina Gunsch

Inhaltsverzeichnis

1. Zielsetzung des Rahmenkonzeptes	3
2. Individuelle Begleitung im BVJ als Coaching (Begriffsklärung)	3
3. Umsetzung im Kanton Zürich	6
3.1 <i>Qualitätsgesteuerte, prozessorientierte, konzeptionelle Entwicklung</i>	6
3.2 <i>Zusammenarbeit zwischen den Schulen und der Fachstelle Brückenangebote</i>	7
4. Rahmenbedingungen des schulinternen Konzepts zur individuellen Begleitung	7
4.1 <i>Ausgangslage und Verortung der individuellen Begleitung in der schulischen Lern- und Förderkultur.....</i>	8
4.2 <i>Zielgruppe</i>	9
4.3 <i>Bedingungen der individuellen Begleitung für die Schüler/innen.....</i>	9
4.4 <i>Durchführende</i>	10
4.5 <i>Einbettung im Unterricht bzw. im Stunden- und Jahresplan</i>	10
4.6 <i>Zeitliche und strukturelle Ressourcen.....</i>	12
4.7 <i>Falldokumentation, Reporting, Einsicht, Datenschutz</i>	12
4.8 <i>Intervision, Kooperationen und Übergabe an andere Akteure.....</i>	13
4.9 <i>Anforderungen an die Verantwortlichen der individuellen Begleitung.....</i>	14
4.10 <i>Massnahmen zur Qualitäts- und Ergebnissicherung</i>	15
5. Erlasse	15
6. Anhang.....	16
6.1 <i>Aktuelles Verständnis von „individueller Begleitung“ im BVJ im Kanton Zürich (2008)</i>	16
6.2 <i>Literatur.....</i>	20

Kantonales Rahmenkonzept zur individuellen Begleitung in Berufsvorbereitungsjahren (BVJ) im Kanton Zürich

1. Zielsetzung des Rahmenkonzeptes

Der Rahmenlehrplan für das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) im Kanton Zürich klärt das Ziel der BVJ, regelt deren Angebote und Inhalte, den Gestaltungsrahmen, die Lernfelder sowie deren Gewichtung (vgl. Rahmenlehrplan, 2008¹). Gemäss kantonalem Rahmenlehrplan haben die Jugendlichen im BVJ Anrecht auf individuelle Begleitung (ebd., S. 16). Das vorliegende Rahmenkonzept dient der Konkretisierung dieser individuellen Begleitung und hat folgende Ziele:

- Es bietet eine Grundlage, um individuelle Begleitung kantonsweit in vergleichbarer Praxis und guter Qualität entwickeln und weiterführen zu können.
- Es gibt Orientierung bezüglich Rechtssicherheit und Rahmenbedingungen.
- Es wirkt **möglichen** Verunsicherungen entgegen und bietet Hilfestellung für die Entwicklung **allfälliger** schulinterner Konzepte (in Bezug auf das begriffliche Verständnis, die Ziele, Aufgaben, zeitlichen, finanziellen und personellen Ressourcen).
- Es schafft Transparenz und erleichtert die Koordination und Kooperation.
- Es ermöglicht Gestaltungs- und Handlungsspielräume für Schulen.

Das Rahmenkonzept zur individuellen Begleitung legt im ersten Kapitel das inhaltliche und methodische Verständnis dar. Die folgenden Kapitel enthalten die wichtigsten Aspekte, welche bei **der Umsetzung in den Schulen und bei der Erstellung allfälliger** schulinterner Konzepte zu beachten sind. Die Umsetzung wird durch hilfreiche Fragen unterstützt.

Das Rahmenkonzept zur individuellen Begleitung ist Bestandteil des Rahmenlehrplans und wird **der Bildungsdirektion** unterbreitet.

2. Individuelle Begleitung im BVJ als Coaching (Begriffsklärung)

Die Veränderungen sowie die Verknappung des Lehrstellenangebotes haben seit Mitte der 1990er-Jahre für viele Jugendliche zu erhöhten Schwierigkeiten beim Übergang von der Schule in die nachobligatorische Ausbildung beigetragen. Die individuelle Begleitung im Berufsvorbereitungsjahr stellt eine wichtige Massnahme dar, um Jugendliche bei der beruflichen Integration zu beraten und zu begleiten. Sie richtet sich grundsätzlich an alle Schülerinnen und Schüler, welche Unterstützung benötigen. Bisher wurden Jugendliche auch individuell begleitet, allerdings standen dazu oftmals keine klar definierten Ressourcen zur Verfügung. Neu wird im Rahmenlehrplan vorgeschrieben, dass Jugendliche Anrecht haben auf individuelle Begleitung (vgl. S. 16). Das vorliegende Rahmenkonzept klärt die Ausgestaltung der individuellen Begleitung.

¹ Erprobungsfassung des Rahmenlehrplans für das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) im Kanton Zürich vom 14. Jan. 08

Während die Lehrtätigkeit im Unterricht primär auf die Vermittlung von formalen Inhalten, die Begleitung von Lernprozessen und die Überprüfung von Lernzielen ausgerichtet ist und sich an alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse richtet, steht bei der individuellen Begleitung die Beratung und Prozessbegleitung einzelner Jugendlicher im Zentrum.

Inhaltlich und methodisch empfiehlt sich, die individuelle Begleitung künftig am vielfach erprobten und bewährten Konzept des Coachings zu orientieren. Unter Coaching wird sehr allgemein die professionelle und prozessorientierte Beratung und Begleitung von Einzelpersonen in ihrem beruflichen Kontext verstanden. Im Coachingprozess wird die Reflexion berufsbezogener Fragen reflektiert. Mit dem Ziel der Realisierung persönlicher Ziele werden anstehende Probleme und Fragen ermittelt und Lösungsansätze entwickelt und erprobt. In wenigen Gesprächen soll der/die Klient/in (Coachee) befähigt werden, seine anstehenden Probleme selbständig anzugehen. Coaching grenzt sich auf der einen Seite gegen Therapie und auf der anderen Seite gegen eine reine Fachberatung ab.

Im Prozess der Berufsintegration kann Coaching die Bewältigung der hohen Laufbahnanforderungen unterstützen. Individuelle Begleitung als Coachingprozess verfolgt das Ziel, Jugendliche bei Berufswahl und Lehrstellensuche zu unterstützen und zu beraten, um mit ihnen eine geeignete Anschlusslösung – vorzugsweise in Form einer beruflichen Grundbildung – zu finden. Ferner kann die individuelle Vorbereitung auf den Übertritt in die Berufswelt einen Beitrag zur Bewältigung der Ausbildungsanforderungen leisten.

Der Coach berät, wo erforderlich, auch bei Fragen, die die Persönlichkeitsentwicklung betreffen. Die Unterstützung durch einen Coach ermöglicht den Jugendlichen eine intensiviertere Arbeit an ihren eigenen Zielsetzungen und Problemstellungen. Da im Unterschied beispielsweise zum Führung coaching in Betrieben bei Jugendlichen Selbstverantwortung, Eigeninteresse, Disziplin, Fähigkeit zur sachlichen Analyse und die Einhaltung von Zielvereinbarungen nicht immer vorausgesetzt werden können, muss die Entwicklung dieser Kompetenzen oft erst durch den Coach angeregt werden. Um mit Jugendlichen Ziele zu erreichen, müssen ihre Stärken wie Begeisterungsfähigkeit, die Lust am Experimentieren und am Sammeln von Erfahrungen genutzt werden. Als zentral im Bereich Berufsfindung haben sich folgende Themen erwiesen (vgl. Schley & Pool 2004; Schaffner & Müller 2008 im Anhang):

Arbeitsschwerpunkte	Aspekte
Unterstützung bei der Berufswahl und Lehrstellensuche bzw. der Suche nach einer Anschlusslösung	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Bewerbungskompetenz (schriftlich, mündlich, telefonisch) • Förderung der Beurteilungskompetenz durch regelmäßige Standortbestimmung • Vermittlung von Orientierungswissen bezüglich Ausbildungsmöglichkeiten und Anschlusslösungen • Unterstützung bei der Abstimmung der berufsspezifischen Fähigkeiten und Kompetenzen mit beruflichen Anforderungen und Möglichkeiten • Unterstützung der selbstständigen Arbeit im Berufsintegrationsprozess • Hilfe bei der Auswertung von Erfahrungen aus Praktika und Schnupperlehren • Unterstützung bei der Entwicklung von Lebensentwürfen, von Perspektiven und alternativen Berufswünschen • Vermittlung von zentralen Methoden und Techniken für

	<p>die Ausbildungsplatzsuche</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Entscheidungs-, Planungs- und Umsetzungskompetenz
Unterstützung beim Lernen	<ul style="list-style-type: none"> • Lerncoaching bzw. Unterstützung bei der Entwicklung schulischer Kompetenzen und bei lernorientiertem Arbeiten (LOA), Aufgabenhilfe • Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit dem eigenen Lernen sowie dem Leistungsselbstbild • Lerncoaching bei der Arbeit an Lerndefiziten • Betreuung von Abschluss- und Projektarbeiten oder Portfolioarbeiten
Unterstützung bei der Entwicklung der Sozial- und Selbstkompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung beim Kennen lernen der eigenen Fähigkeiten, Neigungen, Wünsche, Ziele sowie der individuellen Stärken und Schwächen (Selbstwahrnehmung, -bewusstsein, -wirksamkeit) • Begleitung auf dem Weg zum Erwachsen werden (bei der Übernahme von Selbstverantwortung, Selbstmanagementkompetenzen) • Arbeit an arbeitsmarktrelevanten Sozial- und Selbstkompetenzen (wie Pünktlichkeit, Genauigkeit, Verbindlichkeit, Verlässlichkeit etc.)
Unterstützung bei persönlichen und sozialen Problemen	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei Motivationsproblemen („dran bleiben“) und im Umgang mit Frustrationen • Unterstützung bei persönlichen und sozialen Problemen, die den Berufsfindungsprozess stören • Abklärungen bei sozialen und rechtlichen Fragen • Zuhören, was Jugendliche beschäftigt (Entwicklungsthemen) • Triage an andere Fachpersonen, wenn die Komplexität der Probleme die Möglichkeit der individuellen Begleitung übersteigt.

Coaching von Jugendlichen bei der beruflichen Integration erfordert neben Gesprächsführungs- und beraterischen Kompetenzen spezifisches Wissen zum aktuellen Berufsbildungssystem und zu Unterstützungsangeboten im Übergang. Je nach Angebotstyp und Funktion der Lehrpersonen innerhalb der Schule erfordert die Begleitung von Jugendlichen zusätzlich spezifische Kompetenzen zur Vermittlung, Vernetzung und Zusammenarbeit mit den Betrieben, welche Praktikaplätze und/oder Lehrstellen zur Verfügung stellen (insbesondere in berufsfeldorientierten Angeboten).

Entscheidend ist auch die Haltung des Coachs. Coaching basiert auf einem Menschenbild, das dem Individuum grösstmögliche Kompetenzen darüber zuschreibt, selbst zu wissen, was nötig ist, um sich gut zu entwickeln. Coaching zielt auf die Entfaltung der Selbstmanagementkompetenzen der gecoachten Personen (Coachee). Ziele und Umsetzungsschritte werden daher nicht vom Coach bestimmt, sondern gemeinsam ermittelt und festgelegt. Insbesondere Jugendlichen fällt die Übernahme der Verantwortung für ihren eigenen Lern- und Entwicklungsprozess oft nicht leicht. Individuelle Begleitung im Sinne eines Coachings kann diesen selbst-

verantwortlichen Lernprozess unterstützen (Ryter & Schaffner, 2008). Coaching unterstützt mit spezifischen Methoden die Eigenaktivität und Selbsthilfe der Coachee. Im Zentrum steht ein interaktiver Prozess und nicht die Wissensvermittlung.

Die Beratung ist vertraulich. Kann kein Vertrauen aufgebaut werden, ist die Coachingbeziehung gefährdet. Freiwilligkeit stellt daher ein weiteres zentrales Prinzip des Coachings dar. In Bezug auf die Freiwilligkeit zeigt die Arbeit im Berufsfindungsprozess, dass Fortschritte nur unter der Bedingung der Kooperationsbereitschaft und Motivation der Jugendlichen erzielt werden können. Ein Unterlaufen dieses Prinzips, d.h. ein „verordnetes“ Coaching ohne innere Einwilligung der Jugendlichen wird kaum erfolgreich verlaufen.

Eine Evaluation von Coachingangeboten im Bereich Berufsbildung und berufsvorbereitende Massnahmen² im Kanton Zürich zeigt, dass sich das Coachingkonzept für die individuelle Begleitung und Förderung der Jugendlichen insbesondere in berufsvorbereitenden Angeboten gut eignet (Schley & Pool 2004, S. 15). Die Ergebnisse bestätigen, dass Coaching einem Bedürfnis der Lehrpersonen sowie der Jugendlichen entspricht. Die vorgängig zur Rahmenkonzepterstellung durchgeführte Befragung bei Verantwortlichen aus allen Angebotstypen der BVJ vom Mai 2008 zeigt ferner, dass die aktuelle Praxis der individuellen Begleitung in den Schulen durchaus Gemeinsamkeiten mit dem Coachingansatz aufweist (vgl. Workshopergebnisse im Anhang). Durch die Orientierung am Coachingansatz kann individuelle Begleitung inhaltlich und methodisch klarer bestimmt werden. Dies führt zu Transparenz sowie Vergleichbarkeit und unterstützt die Kooperation innerhalb der Schulen.

3. Umsetzung im Kanton Zürich

Die Umsetzung des Rahmenkonzepts zur individuellen Begleitung im schulischen Kontext erfordert eine systematische und prozessorientierte Überprüfung und (Weiter-)Entwicklung von bereits bestehenden schulinternen Konzepten. → ? Kriterien der Qualitätssicherung sind dabei zu berücksichtigen.

3.1 Qualitätsgesteuerte, prozessorientierte, konzeptionelle Entwicklung

Die Ausrichtung am kantonalen Rahmenkonzept soll die qualitative Entwicklung der bereits entstandenen schulinternen Konzepte zur individuellen Begleitung sowie die Entwicklung neuer Konzepte unterstützen. → ? Dadurch entstehen vergleichbare Beurteilungskriterien, Rechtssicherheit sowie Gleichheit in Bezug auf die Rahmenbedingungen. Gleichzeitig kann allfälligen Verunsicherungen entgegen gewirkt werden. Das Rahmenkonzept bietet jedoch genügend Freiraum, um schuleigene Schwerpunkte setzen zu können.

² Schley und Pool (2004) verglichen Coachingansätze in unterschiedlichen Angeboten der Berufsintegration und Berufsbildung: Berufsschulen, Berufswahlschulen (heute BVJ), Lehrbetrieben sowie Berufsintegrationsmassnahmen von privaten oder staatlichen Anbietern (Verein Job, Kabel).

Um die Schulen bei der Entwicklung der schulinternen Konzepte zu entlasten, beschreibt das Rahmenkonzept den methodischen Bezugsrahmen (vgl. Kap. 2) sowie die einzelnen Aspekte, die für die schulinternen Konzepte als relevant erachtet werden (vgl. Kap. 4). Dies ermöglicht es den Schulen, in einem ersten Schritt ihre bestehenden Konzepte zu überprüfen und in einem zweiten Schritt – falls notwendig – Anpassungen vorzunehmen.

Auf dieser Basis erstellen die Schulen entsprechend der Massgaben in Kapitel 4.1. bis 4.10 ihr eigenes Konzept zur individuellen Begleitung und reichen es zur Genehmigung beim Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA), Fachstelle Brückenangebote ein. Die Umsetzung findet ab Schuljahr 2010/11 statt. → ?

Die Handlungspraxis wird nach vorab bestimmten Kriterien im Rahmen der laufenden Qualitätssicherung in den BVJ überprüft und nach Bedarf angepasst. Zentral ist dabei die Frage, ob und wie individuelle Begleitung in BVJ im Verbund mit dem Gesamtangebot weiter optimiert werden kann, um Jugendliche im Berufsfindungsprozess noch besser begleiten zu können (Kriterium: Finden einer nachhaltigen Anschlusslösung möglichst im Berufsbildungssystem und Vorbereitung auf den Einstieg in die Berufsbildung).

Es empfiehlt sich für die einzelnen Schulen, für die Konzepterstellung, Implementierung und Überprüfung der individuellen Begleitung eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die mit den nötigen Ressourcen ausgestattet ist. Die Projektverantwortung übernimmt mit Vorteil eine Person, die in Bezug auf individuelle Begleitung bzw. Coaching bereits qualifiziert ist. Denkbar und allenfalls sinnvoll ist auch eine Begleitung durch eine externe Fachperson.

3.2 Zusammenarbeit zwischen den Schulen und der Fachstelle Brückenangebote

Die Schulleitung ist im Kontext der Umsetzung des Rahmenlehrplanes verantwortlich für die Erstellung des Konzepts, die Qualifizierung der IB-Verantwortlichen sowie die Umsetzung der individuellen Begleitung. In diesem Sinne liegt die Qualitätssicherung in dieser Phase bei den BVJ. Die Fachstelle Brückenangebote oder eine von ihr benannte Stelle begleitet und berät die Schulen bei Bedarf bei der Entwicklung ihrer Konzepte und sorgt für Wissenstransfer und die Vernetzung der Schulen. Das schulinterne Konzept wird bis Ende Mai 2010 bei der Fachstelle Brückenangebote zur Genehmigung eingereicht.

Da die individuelle Begleitung ein Element des Rahmenlehrplans darstellt, erfolgt die Qualitätssicherung nach der Implementierung als Teil der gesamten Qualitätssicherung in BVJ. Die Fachstelle Brückenangebote erarbeitet zu einem späteren Zeitpunkt Kriterien zur Überprüfung (Qualitätsstandards) und legt die Rahmenbedingungen für die Qualitätssicherung in allen Angebotstypen der Berufsvorbereitungsjahre fest (vgl. Kap. 4.10).

4. Rahmenbedingungen des schulinternen Konzepts zur individuellen Begleitung

Schulen, die ein BVJ anbieten, erstellen auf der Basis dieses Rahmenkonzepts ein schulinternes Konzept. Dieses ist dem besonderen Bedarf und den Voraussetzungen der Schulen bzw. den Besonderheiten der jeweiligen Angebotstypen angemessen. Das schulinterne Konzept lehnt sich dabei an das weiter oben beschriebene Grundverständnis zur individuellen Begleitung an, das sich methodisch am Konzept des Coachings im Berufsintegrationsprozess orientiert. Dieses Grundverständnis muss im schuleigenen Konzept nicht nochmals dargelegt werden. Das schulinterne Konzept macht Aussagen zu folgenden Aspekten:

1. Ausgangslage und Verortung der individuellen Begleitung in der schulischen Lern- und Förderkultur
2. Zielgruppe
3. Bedingungen der individuellen Begleitung für die Schüler/innen
4. Durchführende
5. Einbettung im Unterricht bzw. im Stunden- und Jahresplan
6. Zeitliche und strukturelle Ressourcen
7. Falldokumentation, Reporting, Einsicht, Datenschutz
8. Intervision, Kooperationen und Übergabe an andere Akteure
9. Anforderungen an die Verantwortlichen der individuellen Begleitung
10. Massnahmen zur Qualitäts- und Ergebnissicherung

Diese Aspekte beschreiben die minimalen Anforderungen an ein Konzept für die individuelle Begleitung und bieten gleichzeitig Orientierung für die Überprüfung und Ausgestaltung der schulinternen Konzepte. Um die Umsetzung in den Schulen zu erleichtern, werden die einzelnen Aspekte jeweils kurz erläutert und mit „hilfreichen Fragen“ ergänzt.

4.1 Ausgangslage und Verortung der individuellen Begleitung in der schulischen Lern- und Förderkultur

Vor der Ausgestaltung der schulinternen Konzepte gilt es, in einem ersten Schritt die aktuelle Handlungspraxis in der Schule, die bestehenden Konzepte und die Kontextbedingungen zu überprüfen (Ist-Zustand). Zentral sind folgende Fragen: Was wurde bisher unter individueller Begleitung verstanden? Wie wurde sie organisiert? Wie korrespondiert das schulinterne Verständnis mit dem des Rahmenkonzeptes?

In einem zweiten Schritt ist der Entwicklungsbedarf zu klären (Soll-Zustand). Ziel ist die optimale Einbettung der individuellen Begleitung in die Schul- und Förderkultur, sodass Synergieeffekte genutzt werden können. Grundsätzlich wird im Rahmen der BVJ von einem integrativen Modell ausgegangen. Das heisst, die individuelle Begleitung ist fester Bestandteil des Stundenplans und findet während der obligatorischen Unterrichtszeit statt.

Individuelle Begleitung unterscheidet sich vom herkömmlichen Unterricht durch den individuellen, förder- und prozessorientierten Zugang (Coachingansatz). Notwendig ist eine Abgrenzung zwischen Unterricht und individueller Begleitung bezüglich der Fragen, was wann und wo stattfindet. Zu klären ist insbesondere die Abgrenzung zu Unterrichtsstunden, die sich an die ganze Schulklasse richten und ebenfalls Unterstützung im Berufsintegrationsprozess bieten – wie der Berufswahlunterricht, die Klassenlehrerstunde, Lektionen zu Lern- und Arbeitstechniken – und individueller Begleitung, die sich an einzelne Schülerinnen und Schüler richtet. Weiter muss individuelle Begleitung immer in Bezug auf eine sinnvolle Verknüpfung mit den Unterrichtsfächern gedacht werden, um so Synergien nutzen zu können. Das schulinterne Konzept beschreibt das Verhältnis von Unterricht und individueller Begleitung daher in groben Zügen (vgl. auch Kap. 4.5).

Hilfreiche Fragen

- Was wird bisher im jeweiligen Angebotstyp unter individueller Begleitung verstanden?

- Wer hat die individuelle Begleitung in welchem Zeitrahmen (Ressourcen) und in welchen Zeitgefässen (Stundenplan) und Räumen durchgeführt?
- Was waren Vor- und Nachteile des bisherigen Modells?
- Was fehlt im Hinblick auf die Neuausrichtung? Was muss angepasst werden?
- Welche Unterrichtsangebote dienen explizit der Berufsintegration (Berufswahlunterricht, Lern- und Arbeitstechniken, schulinterne Berufsberatung, individuelle Begleitung u.a.)? Welche könnten künftig noch besser genutzt werden?
- Welche weiteren Förderangebote bestehen, die der Unterstützung des Berufsintegrationsprozesses dienen (individuelle Stütz- und Fördermassnahmen wie Lerncoaching, Mentoring, Schulsozialarbeit, Berufsberatung u.a.)? Mit welchen wird bereits gearbeitet, welche könnten noch besser genutzt werden?
- Wie lässt sich das Verhältnis zwischen individueller Förderung im Rahmen des Unterrichts und der individuellen Förderung im Rahmen der individuellen Begleitung beschreiben? (Parallelen, Konkurrenz, Abgrenzung)

Die nachfolgenden Kapitel 4.2 bis 4.10 befassen sich mit den konkreten einzelnen Aspekten, die es zu klären gilt.

4.2 Zielgruppe

Individuelle Begleitung steht gemäss Rahmenkonzept grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern im BVJ zur Verfügung. Damit ist die Gesamtheit aller Schülerinnen und Schüler als Zielgruppe definiert. Obwohl sich das Angebot an alle richtet, ist davon auszugehen, dass nicht alle Schüler/innen in gleichem Masse davon profitieren können oder wollen. Dem Prinzip der Freiwilligkeit ist grundsätzlich Rechnung zu tragen. Die persönliche Beziehung zwischen Coach und Coachee stellt die Grundlage für ein optimales Begleitverhältnis dar.

Hilfreiche Fragen:

- Wie werden die Jugendlichen auf das Angebot aufmerksam gemacht?
- Wie wird gewährleistet, dass alle Schüler/innen, welche individuelle Begleitung in Anspruch nehmen möchten, diese auch erhalten?
- Wie wird der individuelle Bedarf abgeklärt? Was ist leistbar?
- Wie wird damit umgegangen, wenn Schülerinnen und Schülern das Angebot nicht nutzen wollen?
- Besteht eine Pflicht für ein Erstgespräch, ein Standortbestimmungsgespräch? Wie verträgt sich dies mit dem Grundsatz der Freiwilligkeit?

4.3 Bedingungen der individuellen Begleitung für die Schüler/innen

Das Konzept macht Angaben zu den Bedingungen der individuellen Begleitung. Anfang und voraussichtliches Ende der individuellen Begleitung sind vorab zu klären (z.B. obligatorische Standortbestimmungs- und Abschlussgespräche). Ferner sind der zeitliche Umfang des Coachings sowie die Frage nach dem Einbezug von weiteren Beteiligten (z.B. Eltern, Schulleitung, Berufsberatung, Betriebe u.a.) zu klären.

Hilfreiche Fragen:

- Welche Bedingungen sind an die Nutzung der individuellen Begleitung geknüpft?

- Wie viele obligatorische Standortbestimmungsgespräche sind sinnvoll (z.B. Erstgespräch, Abschlussgespräch)?
- Wann sind diese anzusetzen? Mit wem?
- Wie oft kann jemand individuelle Begleitung beanspruchen?
- Wie kann er/sie den Bedarf anmelden?
- Wie wird der Schutz der Persönlichkeit garantiert?

4.4 Durchführende

Da die individuelle Begleitung im Rahmen des BVJ ein integrativer Bestandteil des schulischen Angebotes darstellt (integratives Modell), kommen für die individuelle Begleitung insbesondere Lehrpersonen in Frage.

Die bisherige Praxis zeigt, dass vor allem Klassenlehrpersonen diese Funktion übernehmen, da diese den intensivsten Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern haben. Daneben finden sich auch andere Formen: Möglich ist, dass eine Lehrperson die individuelle Begleitung für mehrere Klassen übernimmt oder dass eine externe Person für die individuelle Begleitung – z.B. mit einer Weiterbildung in Coaching – angestellt wird (vgl. Kap. 4.5). Die Wahl der geeigneten Form ist abhängig vom jeweiligen Angebotstyp und von den schulischen Bedingungen und liegt daher in der Kompetenz der Schulen. Das schulinterne Konzept beschreibt, wer für die Funktion der individuellen Begleitung zuständig ist und welche Anforderungen an diese Funktion gestellt werden (vgl. Kap. 4.9).

Hilfreiche Fragen:

- Wer eignet sich für die Übernahme der individuellen Begleitung (Klassenlehrpersonen, Fachlehrperson, externe Personen, Schulsozialarbeitende)? (vgl. Modelle Kap. 4.5, Anforderungsprofil Kap. 4.9)
- Wie können die erforderlichen Ressourcen für die Lehrpersonen, die individuelle Begleitung anbieten, zur Verfügung gestellt werden?

4.5 Einbettung im Unterricht bzw. im Stunden- und Jahresplan

Die Integration der individuellen Begleitung in den Stunden- und Jahresplan der Schülerinnen und Schüler sowie die Tatsache, dass sich die Begleitung nach dem individuellen Bedarf ausrichtet, erfordert eine sinnvolle Organisation im Rahmen der bestehenden Unterrichtsgefäße. Zur Einbettung im Wochen- und Jahresstundenplan können unterschiedliche Modelle sinnvoll sein. In allen Modelltypen verfolgt individuelle Begleitung aber grundsätzlich dieselben inhaltlichen Ziele (Berufsintegrationscoaching, Lerncoaching, persönliches Coaching, vgl. Kap. 2).

Einbettung im Wochenstundenplan

- a) *Integratives Modell:* Die individuelle Begleitung findet als Bestandteil einer Unterrichtseinheit mit individualisiertem Lernen statt (z.B. Aufgabenstunden, Projektarbeitsblocks, Portfolioarbeit, Lern- und Arbeitstechniken). Noch konsequenter ist die Kombination einer Lernwerkstatt (selbstgesteuertes Lernen) mit individueller Begleitung. Dieses Modell erfordert die Arbeit im Teamteaching sowie einen separaten Beratungsraum. Eine Lehrkraft steht für individuelle Begleitung zu Fragen der Berufsintegration zur Verfügung, die andere ist Ansprechperson im Rahmen des selbstgesteuerten Lernens.

Vorteil: Möglichkeit der Synergienutzung zwischen Unterricht und individueller Begleitung, unmittelbares Eingehen auf die individuellen Bedürfnisse der Lernenden, Rollenwechsel und Austausch im Team möglich.

Nachteil: Erhöhte Anforderung an die Koordination der Lehrenden und Lernenden während dem Unterricht.

- b) *Ergänzendes Modell*: Die individuelle Begleitung wird ergänzend, d.h. vor oder im Anschluss an andere berufswahlspezifische Stunden (z.B. Berufswahlunterricht) angeboten. Dies kann durch dieselbe Lehrperson oder durch eine weitere erfolgen. Auch hier wird auf individuelle Bedürfnisse der Jugendlichen eingegangen, die jedoch weniger direkt an den Unterricht gekoppelt sind.

Vorteil: Individuelle Begleitung und Unterricht sind klar getrennt, keine zweite Lehrperson erforderlich, kein zusätzlicher Raumbedarf.

Nachteil: Evtl. Absprachen zwischen Lehrperson und individueller Begleitperson erforderlich, aus Sicht der Jugendlichen werden Stunden als Zusatzaufwand betrachtet. (Bisherige Erfahrungen zeigen, dass Jugendliche nach einem vollen Schultag kaum noch motiviert sind für zusätzliche Angebote).

- c) *Abgekoppeltes Modell*: Die individuelle Begleitung wird gleichzeitig zum stattfindenden Unterricht von einer anderen Fachperson angeboten. Dabei gehen die Jugendlichen für den individuellen Termin aus der Klasse.

Vorteil: Für die Jugendlichen ergeben sich keine zusätzlichen Stunden, externe Fach- oder andere Lehrpersonen können die Begleitung übernehmen.

Nachteil: Verpassen wesentlicher Teile des Unterrichts während der individuellen Begleitung, benötigter separater Raum, weitere Lehr- oder Fachperson erforderlich, kaum Synergienutzung zu anderen berufsrelevanten Unterrichtseinheiten möglich.

Die Wahl des Modells hängt sowohl von den verfügbaren Räumlichkeiten wie auch von personellen Bedingungen ab. Dennoch lässt sich folgende Empfehlung abgeben: Modell c) ist aufgrund seiner wesentlichen Nachteile abzulehnen. Demgegenüber bietet Modell a) durch die Nähe zum Unterricht den Vorteil der Synergienutzung, Modell b) hingegen ist organisatorisch am einfachsten einzuführen.

Einbettung im Jahresstundenplan

Weiter ist zu überlegen, wie die individuelle Begleitung sinnvoll in den Jahresstundenplan zu integrieren ist. Die Evaluationsgespräche haben gezeigt, dass der Begleitbedarf je nach Angebotstyp im Jahresablauf unterschiedlich hoch sein kann.

Denkbar ist es, je nach Angebotstyp zu Beginn des ersten oder zweiten Semesters mehr Stunden für die Standortbestimmung und Fördergespräche zu investieren, dagegen in der anderen Jahreshälfte andere Schwerpunkte zu setzen (z.B. Projektarbeit, Lern- und Arbeitstechniken, Vorbereitung auf den Übertritt in die Berufsausbildung). Ebenso ermöglicht eine flexible Jahresarbeitszeit der Lehrpersonen eine bedarfsgerechte individuelle Begleitung. Die gewählte Variante der Einbettung im Wochen- und Jahresstundenplan wird im schulinternen Konzept beschrieben.

Hilfreiche Fragen:

- Wie kann die individuelle Begleitung in den Stundenplan integriert werden? Welches Modell macht Sinn im jeweiligen Kontext?
- Mit welchen Fächern ist eine Kombination sinnvoll (Klassenlehrerstunde, Berufswahlunterricht, individualisierender Unterricht)?

- Bestehen Phasen im Jahresplan mit erhöhtem Begleitbedarf? Wie können diese im Lehrplan sinnvoll integriert werden?

4.6 Zeitliche und strukturelle Ressourcen

Gemäss Rahmenlehrplan BVJ (S. 5) soll die wöchentliche Unterrichtszeit einschliesslich der individuellen Begleitung mindestens 32 und höchstens 36 Lektionen betragen. Das vorliegende Rahmenkonzept geht von einem Bedarf von rund 2 Wochenlektionen³ für die individuelle Begleitung aus. Diese Zeitressourcen können für Sprechstunden und für Vor- und Nachbereitung der Begleitprozesse (Aktennotizen, Telefongespräche, Praxisbesuche, Elternkontakte u.a.) genutzt werden. Der Bedarf an individueller Begleitung ist in der Regel im ersten Semester grösser als im zweiten. Es empfiehlt sich daher die 2 Lektionen als Jahresdurchschnitt zu verstehen (Jahresarbeitszeit). Gleichzeitig kann diesem unterschiedlichen Bedarf auch im Jahreslehrplan Rechnung getragen werden, indem unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden (vgl. Kap. 4.5).

Der Grad des Begleitbedarfes der jeweiligen Schüler/innen bestimmt die Ausgestaltung der individuellen Begleitung mit. Dem erhöhten Bedarf an Begleitung in einzelnen Angebotstypen wird bereits über eine kleinere Schülerzahl Rechnung getragen, weshalb auch hier von 2 Wochenlektionen ausgegangen werden kann.

Entsprechend der gewählten Umsetzungsvariante müssen ausreichend und geeignete Räume für die individuelle Begleitung zur Verfügung stehen.

Es empfiehlt sich, eine Dokumentation der Materialien zur Unterstützung der individuellen Begleitung zu erstellen (wie Literatur, Materialien zur Standortbestimmung u.a.) und allen Interessierten zugänglich zu machen.

Hilfreiche Fragen:

- Welche Räume werden angesichts des gewählten Modells gebraucht?
- Welche bestehenden Räume eignen sich zur individuellen Begleitung? Besteht weiterer Bedarf?
- Welche weiteren Materialien müssen angeschafft oder entwickelt werden (Telefonanschluss, Internetzugang, Lehrmittel, Unterlagen zur Standortbestimmung, Vorlagen für die Falldokumentation u.a.)?

4.7 Falldokumentation, Reporting, Einsicht, Datenschutz

Der Begleitprozess wird dokumentiert, dabei werden für die begleiteten Jugendlichen Dossiers angelegt. Diese enthalten beispielsweise Unterlagen zur Standortbestimmung, Ziel- und Terminvereinbarungen, Verlaufsprotokolle, Beginn- und Endpunkte der Begleitung, Abmachungen

³ Gemäss Evaluationsgesprächen mit Verantwortlichen aus den unterschiedlichen Angebotstypen im BVJ werden 2 Lektionen für die individuelle Begleitung in allen drei Angebotstypen als sinnvoll beurteilt (vgl. Schaffner & Müller, 2008).

und Gesprächsnotizen nach Besprechungen etc. Eine Falldokumentation im Rahmen der individuellen Begleitung dient dazu, den Prozess nachvollziehbar darzustellen und Entwicklungsverläufe zu erkennen und zu fördern. Eine Dokumentation kann persönliche Fallnotizen sowie „offizielle“ Unterlagen enthalten. Im schulinternen Konzept zur individuellen Begleitung werden die Anforderungen (z.B. Minimalstandards, Formulare) an die Dokumentation festgelegt und bestimmt, welche Inhalte vertraulich zu behandeln sind.

Unabhängig davon wie diese Falldokumentation erfolgt – ob elektronisch oder in Form von Handnotizen – sind bei sensiblen Daten die Schweigepflicht und die Datenschutzbestimmungen zu beachten. Es ist daher zu klären, wer unter welchen Bedingungen Zugang zu welchen Daten erhalten darf (z.B. Jugendliche, Eltern, Lehrpersonen, andere Fachpersonen). Ebenfalls ist zu klären, wie in Intervisionsgruppen mit persönlichen Daten umgegangen wird. „Offizielle“ Dokumente⁴ stellen Bestandteile schulinterner Personaldossiers⁵ dar, die auch bisher für eine definierte Gruppe einsehbar waren.

Noch zu klären ist der Datenaustausch zwischen den Verantwortlichen der individuellen Begleitung bzw. den Schulen und dem Case Management Berufsbildung (CM BB)⁶, welches gegenwärtig in 25 Kantonen umgesetzt wird. Diese Vorgaben zum CM BB sind abzuwarten. Sobald das CM BB im Kanton Zürich eingeführt ist, muss geprüft werden, ob allfällige Anpassungen in den schulinternen Konzepten vorgenommen werden müssen.

Hilfreiche Fragen:

- Welche Unterlagen fallen im Verlaufe des individuellen Begleitprozesses an?
- Welche Daten werden zu den persönlichen Notizen des Coachs gezählt, welches sind offizielle Unterlagen, die von bestimmten Personengruppen eingesehen werden können?
- Welche Personen haben das Recht auf Einsicht ins Personaldossier?
- Was wird im Rahmen von Intervisionsgruppen ausgetauscht, auf welche Art?
- Wie werden die Jugendlichen informiert, was mit ihren Daten geschieht?
- Welcher Datenaustausch kann bzw. darf zwischen den Verantwortlichen der individuellen Begleitung und jenen des CM BB erfolgen?

4.8 Intervision, Kooperationen und Übergabe an andere Akteure

Es empfiehlt sich, ein Gefäss für den Austausch bezüglich der Fälle zu installieren. Intervision oder kollegiale Beratung kann die einzelnen Lehrpersonen insbesondere bei komplexen Fällen entlasten. Ebenso sind Grenzen der individuellen Begleitung zu diskutieren und zu benennen. Zu wissen, wann eine Übergabe an eine externe Fachperson nötig ist (Triage), kann die Lehrpersonen vor Überforderung schützen.

⁴ „Offizielle“ Dokumente sind Beurteilungen, Schnupperlehrbestätigungen, Berichte aus Praktika, aber auch Verweise, Absenzenmeldungen, Zeugnisse u.a.

⁵ Diese Personaldossiers unterliegen einer Aufbewahrungspflicht von 10 Jahren (vgl. Provisorisches Merkblatt über die Aufbewahrungsfristen für Akten).

⁶ Amt für Jugend und Berufsberatung des Kantons Zürich. (2007). Case Management Berufsbildung (CM BB), Gesamtkonzept für den Kanton Zürich. Fassung 7. September 2007. (Status Entwurf Vernehmlassung). <http://www.dbk.ch/sbbk/projekte/casemanagement.php>

Das Konzept beschreibt weiter die Kooperationen mit anderen Akteuren aus Stütz- und Förder- sowie Beratungsangeboten innerhalb und ausserhalb der Schule. Funktionierende Kooperationen sollen bestätigt oder optimiert, noch ungenutzte Ressourcen aktiviert werden (z.B. mit der Schulsozialarbeit, Berufsberatung oder mit weiteren Beratungsangeboten).

Der Zusammenarbeit mit Verantwortlichen des Case Management Berufsbildung (CM BB) (vgl. Kantonales Konzept) ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Das CM BB dient dazu, Jugendliche mit erhöhten Schwierigkeiten im Berufsfindungsprozess über die Institutionen hinweg nachhaltig zu begleiten und zu unterstützen. Da zum aktuellen Zeitpunkt das Case Management erst eingerichtet wird, muss die sinnvolle Zusammenarbeit noch diskutiert werden.

Hilfreiche Fragen:

- Wie wird innerhalb der Institution zusammengearbeitet?
- Welche Gefässe für den Austausch sind dazu einzurichten?
- Wie oft ist ein Austausch sinnvoll?
- Wie wird mit andern Fachpersonen zusammengearbeitet?
- Welche Schnittstellen der Zusammenarbeit müssen geklärt werden? (Berufsberatung, Schulsozialarbeit)
- Wie soll die Zusammenarbeit mit dem Case Manager, der Case Managerin gestaltet werden?
- Wann ist eine Übergabe an eine andere Stelle angezeigt? (Grenzen der individuellen Begleitung)

4.9 Anforderungen an die Verantwortlichen der individuellen Begleitung

Im Unterschied zur Lehrtätigkeit in der Schule steht bei der individuellen Begleitung ein individuums-, förder- und entwicklungsorientierter Ansatz stärker im Vordergrund. Orientiert am Coaching im Berufsintegrationsprozess lassen sich für die individuelle Begleitung folgende Kompetenzen festhalten:

- Gutes Orientierungswissen bezüglich Berufsbildungssystem und weiterer Unterstützungsangebote im Übergang
- Kenntnis der Anforderungen und Funktionsweise der Wirtschaft
- Kenntnis von Methoden und Instrumenten zur Standortbestimmung und zu entwicklungsorientiertem Coaching
- Sozial- und Methodenkompetenz in Gesprächsführung und Prozessbegleitung
- Reflexionskompetenz und die Fähigkeit, sich rollenadäquat zu verhalten (Wechsel zwischen Lehrperson und Coach)
- Kenntnisse in geschlechtersensibler Förderung und migrationsspezifischen Fragestellungen (Gender- und Interkulturelle Kompetenz)
- Kompetenzen im Umgang mit Lernschwierigkeiten und Demotivation
- Fähigkeit der Zusammenarbeit innerhalb der Institution Schule und über die Institutionsgrenze hinaus
- Vermittlungs- und Vernetzungskompetenzen mit der Wirtschaft (je nach Angebotstyp)

Die Schulleitung stellt sicher, dass die mit der individuellen Begleitung betrauten Personen über entsprechende Qualifikationen verfügen. Es empfiehlt sich (je nach Grösse der Schulen), dass ein bis mehrere Lehrpersonen eine vertiefende Weiterbildung zum Thema Berufsintegration (Berufswahl und Lehrstellensuche) besuchen. Diese Lehrpersonen können neues Wissen in

den Schulkontext einfließen lassen und so die interne Weiterentwicklung unterstützen. Darüber hinaus können diese Lehrpersonen im Zusammenhang mit dem CM BB eine wichtige Koordinationsfunktion innerhalb der Schule und gegenüber dem Case Manager übernehmen.

Für alle anderen Lehrpersonen können kürzere, schulinterne Weiterbildungssequenzen insbesondere in der Einführungsphase sinnvoll sein. Dies unterstützt die Umsetzung des Konzeptes zur individuellen Begleitung und die Zusammenarbeit unter den Lehrkräften.

4.10 Massnahmen zur Qualitäts- und Ergebnissicherung

Durch individuelle Begleitung in BVJ können Jugendlichen bei der Berufswahl und Lehrstellensuche begleitet und optimal auf den Übertritt in die Berufswelt vorbereitet werden. Durch den individuellen Zugang kann stärker auf die jeweiligen Bedürfnisse der Jugendlichen im Berufsfindungsprozess eingegangen werden, was die Chancen auf eine nachhaltige Integration in eine geeignete Anschlusslösung erhöht. Ein qualitätsorientiertes Vorgehen erfordert die systematische Beobachtung und Beurteilung der Zielsetzung und -erreicherung der individuellen Begleitung mittels geeigneter Qualitätskriterien.

Nach der Implementierung der individuellen Begleitung wird die Qualitätssicherung im Rahmen der gesamten Qualitätssicherung in BVJ erfolgen (vgl. Kap. 3.2). Darüber hinaus formulieren die Schulen entsprechend der Schwerpunktsetzung eigene Ziele, die überprüfbar sind und der Qualitätssicherung der individuellen Begleitung dienen.

Hilfreiche Fragen:

- Was soll erreicht werden (schulspezifische Schwerpunkte)? Teilziele?
- Wie lässt sich erkennen, ob eine Wirkung erzielt werden konnte?
- Woran lässt sie sich feststellen?
- Wie beurteilen die Jugendlichen die individuelle Begleitung?

5. Erlasse

Das Rahmenkonzept tritt mit dem Rahmenlehrplan auf Schuljahr 2009/10 in Kraft. Die schulinternen Konzepte müssen dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA), Fachstelle Brückenangebote bis Ende Mai 2010 eingereicht werden. Sie treten mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 in Kraft.

6. Anhang

6.1 Aktuelles Verständnis von „individueller Begleitung“ im BVJ im Kanton Zürich (2008)

Zusammenfassung der Workshopergebnisse vom Mai 2008 (Schaffner & Müller, 2008)

Um die aktuellen Erfahrungen der Praxis einbeziehen zu können, wurde im Mai 2008 im Rahmen eines Workshops einerseits eine schriftliche Befragung zum aktuellen Verständnis der individuellen Begleitung bei Lehrpersonen⁷ (n=23) aus allen Schulen (n=12) und aus allen Angebotstypen der Berufsvorbereitungsjahre (BVJ) im Kanton Zürich durchgeführt. Andererseits konnten diverse Fragen in angebotsspezifischen Gruppen diskutiert werden. Dies ermöglicht einen summarischen Überblick über die aktuelle Praxis der individuellen Begleitung in den BVJ (Verständnis, Ziele, Ressourcen, Zuständigkeiten und Arbeitsschwerpunkte) (vgl. detaillierte Auswertung Schaffner & Müller, 2008).

Begriffsverständnis „individuelle Begleitung“

Im Rahmen der Angebote der BVJ im Kanton Zürich wurde bisher von individueller Begleitung, teilweise von Coaching gesprochen. Ein einheitliches Konzept dazu besteht bisher nicht. In sechs Institutionen orientieren sich die Lehrpersonen bereits an einem schriftlichen schulinternen Konzept, in drei Institutionen waren bisher Leitlinien handlungsleitend. Nur in vier Schulen bestehen weder ein gemeinsamer Konsens (gelebtes Konzept) noch ein schriftliches Konzept. Ein klares Beratungsverständnis bzw. Verständnis von individueller Begleitung wurde von niemandem beschrieben. Wer über ein Konzept verfügt, verwies in der Regel auf dieses. Die Befragten beschrieben aber, wo, wann und aus welchem Anlass und zu welchen Zielen beraten wird. In der Diskussion zeigten sich auch unterschiedliche Haltungen, Ziele, Gewichtungen und Arbeitsweisen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass in Abhängigkeit der Kontextbedingungen pragmatisch unterschiedliche Formen der individuellen Begleitung entwickelt wurden und dass sich innerhalb der meisten Institutionen ein Konsens bezüglich individueller Begleitung etabliert hat. Es zeigt sich aber auch, dass noch Unsicherheiten und teilweise auch Unklarheiten bestehen, was tendenziell zu Orientierungsproblemen und Überforderung beiträgt.

Hauptziel der „individuellen Begleitung“ im BVJ

Die Auswertung der Fragebögen ergab folgendes Hauptziel der individuellen Begleitung im BVJ:

⁷ Von den 23 Teilnehmenden gingen 19 ausgefüllte Fragebogen ein. Einige haben diesen zu zweit aufgefüllt. Folgende Verteilung lag vor: Berufswahlorientierter Typ A (n=5); Berufswahlorientierter Typ B (n=3); Berufsfeldorientierter Typ XY (n=5); Berufsfeldorientierter Typ, Grundbildung EBA (n=2); Berufsfeldorientierter Typ, Vorlehre (n=1); Integrationsorientierter Typ (n=3).

Die Jugendlichen werden durch individuelle Begleitung unterstützt, eine Berufswahl zu treffen, zielgerichtet einen Ausbildungsplatz zu suchen. Weiter werden sie begleitet bei der Umsetzung, um nach dem BVJ eine geeignete Anschlusslösung zu finden. Eine Anschlusslösung möglichst für „alle“ gilt als gemeinsames Ziel im BVJ.

Zielgruppe

12 Befragte sehen in der individuellen Begleitung ein Angebot für alle Schüler/innen. Hier gilt, dass grundsätzlich alle Schüler/innen minimal begleitet werden, bei Bedarf allerdings intensiver. In 5 weiteren Fällen wurde individuelle Begleitung bisher ausschliesslich bei Bedarf und auf freiwilliger Basis eingesetzt.

Begleitbedarf

Grundsätzlich besteht ein Begleitbedarf bis eine Anschlusslösung gefunden werden kann. Ein hoher Bedarf wird bei komplexen Problemkonstellationen wahrgenommen, welche die Chancen auf eine Anschlusslösung vermindern: z.B. Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Migrationshintergrund, Leistungsschwierigkeiten, und/oder soziale und persönliche Probleme. Je nach Angebotstyp kann der Bedarf in unterschiedlichen Phasen des Jahresablaufs erhöht sein. Während berufswahlorientierte Angebotstypen einen hohen Beratungsbedarf in der ersten Jahreshälfte wahrnehmen, erhöht sich dieser in berufs(feld)orientierten Angeboten erst in der zweiten Hälfte, wenn nach Misserfolgen bei der Lehrstellensuche Umorientierungsprozesse begleitet werden müssen.

Arbeitsschwerpunkte

Die Lehrpersonen betrachten folgende Arbeitsschwerpunkte⁸ als bedeutsam.

Arbeitsschwerpunkte	Aspekte
<i>Unterstützung bei der Berufsfindung und Lehrstellensuche bzw. der Suche nach einer Anschlusslösung</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Berufswahlkunde und Berufswahlbegleitung (unter Einbezug der Ergebnisse der Berufsberatung) • Regelmässige Standortbestimmung (Eignung, Neigungen, Abstimmung der Berufswünsche mit Erfahrungen und Möglichkeiten, Überprüfung von Zielvereinbarungen) • Aufträge erteilen und kontrollieren (Unterstützung der selbstständigen Arbeit im Berufsintegrationsprozess) • Auswertung von Erfahrungen aus Praktika und Schnupperlehren

⁸ Die genannten Arbeitsschwerpunkte wurden kategorisiert und konnten so in Hauptkategorien mit weiteren Dimensionen zusammengefasst werden.

	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei der Entwicklung von Lebensentwürfen, von Perspektiven und alternativen Berufswünsche • Vermitteln von zentralen Methoden und Techniken für die Ausbildungsplatzsuche: Verfassen eines Lebenslaufes, Bewerbungsschreiben, Bewerbungsdossier, Bewerbungsgespräche, Telefongespräche etc.
Unterstützung beim Lernen	<ul style="list-style-type: none"> • Lerncoaching bzw. Unterstützung bei der Entwicklung schulischer Kompetenzen, lernorientiertes Arbeiten (LOA), Aufgabenhilfe • Arbeit an Lerndefiziten • Betreuung von Abschlussarbeiten oder Portfolioarbeiten
Unterstützung bei der Entwicklung der Sozial- und Selbstkompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung beim Kennenlernen der eigenen Fähigkeiten, Neigungen, Kompetenzen, Wünschen, Zielen, Schwächen • Förderung individueller Stärken • Begleitung auf dem Weg zum Erwachsen-Werden (bei der Übernahme von Verantwortung, Selbstständigkeit) • Unterstützung beim Aufbau von Sozial- und Selbstkompetenzen (Schlüsselkompetenzen): Auftrittskompetenz, Regeln akzeptieren, Grenzen erkennen, Arbeitsmarkt-tugenden (Arbeitssozialisation)
Unterstützung bei persönlichen und sozialen Problemen	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei Motivationsproblemen („dran bleiben“); Umgang mit Frustrationen • Unterstützung bei persönlichen und sozialen Problemen, die den Berufsfindungsprozess stören • Abklärungen bei sozialen und rechtlichen Fragen • Zuhören, was Jugendliche beschäftigt

Die Auswertung ergab vier zentrale Arbeitsschwerpunkte mit zugehörigen Dimensionen: „Unterstützung bei der Berufsfindung und Ausbildungsplatzsuche“, „Unterstützung beim Lernen“, „Unterstützung bei der Entwicklung von Sozial- und Selbstkompetenzen“, „Unterstützung bei persönlichen und sozialen Probleme“.

Ferner wurde genannt, dass die individuelle Begleitung je nach Angebotstyp und Funktion innerhalb der Schule auch spezifische Kompetenzen zur Vernetzung und Zusammenarbeit mit der Wirtschaft erfordert, damit genügend Praktika-, Schnupperlehr- und Ausbildungsplätze gefunden werden können.

Arbeitsschwerpunkte	Aspekte
Unterstützung bei der Vermittlung von Praktikaplätzen und	<ul style="list-style-type: none"> • Akquisition von Praktika, Schnupperlehr- und Ausbildungsplätzen

Lehrstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen Schule, Jugendlichen, Ausbildungsbetrieben, Eltern und Berufsberatung • Triage zu andern Unterstützungsangeboten (KJPD, IV, Jugendberatung u.a.)
--------------------	---

Nicht genannt, aber zweifellos auch relevant, ist spezifisches Wissen zum aktuellen Berufsbildungsmarkt und zu Übergangsmassnahmen. Ebenso wurde kaum erwähnt, dass beraterische Kompetenzen erforderlich sind.

Zuständigkeit für die individuelle Begleitung

Bei knapp der Hälfte der Befragten (n=10) wird die individuelle Begleitung durch die Klassenlehrperson ausgeübt. Weiter wurde genannt: speziell ausgebildete Coaches (n=3); mehrere Lehrpersonen in unterschiedlichen Funktionen (n=2); „Wer die Jugendlichen am häufigsten sieht“ (n=1); Werklehrer (n=1); Berufsberater (n=1); Fachkundige individuelle Begleitung (n=1).

Spezifische Unterrichtsgefässe für individuelle Begleitung

12 Personen nannten, dass die individuelle Begleitung im Rahmen des Unterrichts stattfindet, wobei bei Bedarf auch Termine ausserhalb des Unterrichts vereinbart werden. 4 Personen beraten ausserhalb des Unterrichts zu vereinbarten Zeiten in separaten Räumen. 4 Personen beraten im Rahmen von festgelegten Stunden im Stundenplan oder von individualisierten Unterrichtsfächern, 1 Person berichtet über ein spezifisches Coaching während der Unterrichtszeit an anderem Ort.

Grundsätzlich begrüssen es die Lehrpersonen, wenn klare Zeitgefässe für die individuelle Begleitung bestehen, bzw. wenn die Beratung möglichst von anderen Unterrichtsaufgaben entkoppelt wird. Erfahrungen mit Kombinationen von individualisiertem Lerncoaching, Aufgabenhilfe u.a. und individueller Beratung werden ebenfalls als gewinnbringend eingeschätzt.

Zeitliche Ressourcen

Mit Ausnahme von drei Schulen hat sich an allen Standorten eine bestimmte Anzahl von Stunden etabliert, die für die Beratung genutzt werden können. Die Beratungsstunden liegen zwischen 1 und 2 Wochenlektionen (in einem Fall wurden 15% der Arbeitszeit dafür veranschlagt). Die Diskussion im Rahmen des Workshops zeigte, dass 2 WL als grundsätzlich sinnvoll erachtet werden. Diese Ressourcen werden allerdings in Jahresarbeitszeit eingesetzt oder im Jahresstundenplan Schwerpunkte gesetzt, da über das Jahr verteilt ein unterschiedlicher Bedarf besteht. Von Seiten der Angebotstypen mit erhöhten Anforderungen (z.B. Intergrationsorientierter Typ) werden gleichzeitig Angaben zur Klassengrösse gemacht (z. B. 2 WL für 5-10 Schüler/innen).

Räume

Die Beratung findet zu einem grossen Teil innerhalb des Unterrichts statt. Als Raum für die Beratung werden meist die Schulzimmer genutzt. Die Beratung während des Unterrichts kann an Grenzen stossen und eignet sich nur für einen kurzen Austausch, für komplexere Gespräche empfiehlt es sich, einen separaten Raum zu nutzen. Findet die Beratung im Rahmen von vorgegebenen Beratungszeiten im Stundenplan statt, können in der Regel freie Unterrichtsräume genutzt werden.

An Schulen, in denen sich Beratungsangebote ausserhalb des Unterrichts bzw. parallel zum Unterricht etabliert haben, werden in der Regel separate Räume genutzt. Genügend und geeignete Räume sind dazu Voraussetzung.

Abschliessende Beurteilung

Insgesamt zeigt das Bild der aktuellen Praxis, dass sich ein gemeinsames Verständnis bezüglich des Hauptzieles Berufsintegration entwickelt hat. In Abhängigkeit des schulinternen Verständnisses der individuellen Begleitung und entsprechend der Rahmenbedingungen vor Ort haben sich allerdings unterschiedliche Modelle entwickelt. Weiter zeigt sich, dass einzelne Schulen begonnen haben, ein Konzept zu erproben, während in anderen Schulen noch kein gemeinsames Konzept besteht. Hier wird die individuelle Begleitung weitgehend den Lehrpersonen überlassen. Gemäss der Teilnehmenden wird eine Klärung in Bezug auf die individuelle Begleitung begrüsst.

Durch die gemeinsame Orientierung an einem Rahmenkonzept sowie durch einen Ansatz der theoretisch und methodisch fundiert ist, kann die Handlungssicherheit und Qualität erhöht werden und die Rechtssicherheit und Vergleichbarkeit in Bezug auf die Rahmenbedingungen hergestellt werden. Damit kann allfälligen Verunsicherungen entgegen gewirkt werden. Insofern ist die Überprüfung der eigenen Praxis und die Regelung der Rahmenbedingungen eine Chance für die schulinterne Entwicklung.

6.2 Literatur

Verwendete Literatur

- Emsbach, M. (Hrsg.). (2007). Coaching schwächer qualifizierter Jugendlicher bei der Berufsfindung. Aachen: Shaker Verlag.
- Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Zürich (2008). Erprobungsfassung des Rahmenlehrplans für das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) im Kanton Zürich vom 14. Jan. 08
- Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Zürich (2007). Kantonales Rahmenkonzept zur fachkundigen individuellen Begleitung in der zweijährigen beruflichen Grundausbildung für die Berufsfachschulen im Kanton Zürich. Version 2. Zürich: Bildungsdirektion Kanton Zürich - Mittelschul- und Berufsbildungsamt - Fachstelle Förderung und Integration.
- Ryter, A. & Schaffner, D. (2008). Teil IV: Coaching - Individuelle Begleitung. Skript zum CAS von der Schule zum Beruf. , internes Papier der FHNW Basel
- Schaffner, D. & Müller, B. (2008). Individuelle Begleitung am BVJ im Kanton Zürich – aktuelle Praxis: Datengrundlage zur Entwicklung eines Rahmenkonzepts, Hochschule für soziale Arbeit, Fachhochschule Nordwestschweiz. Basel. (internes Papier)
- Schley, W. & Pool, S. (2004). Evaluation. Coaching in der Berufsbildung: Institut für Sonderpädagogik, Zürich.

Weiterführende Literatur

- Besemer, Christoph (1993): Mediation. Vermittlung in Konflikten. Königfeld, Stiftung gewaltfreies Leben.
- Fischer-Epe, Marion (2002): Coaching: Miteinander Ziele erreichen. Reinbek bei Hamburg, Rowolth
- Pallasch, W / Petersen, R. (2005): Coaching. Ausbildungs- und Trainingskonzeption zum Coach in pädagogischen und sozialen Arbeitsfeldern. Weinheim und München, Juventa
- Vogelauer, Werner (2004/3): Methoden-ABC im Coaching. Praktisches Handwerkszeug für den erfolgreichen Coach, München, Luchterhand